

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Sebastian Czaja (FDP)

vom 07. Juli 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Juli 2022)

zum Thema:

Beleuchtung der öffentlichen Gebäude

und **Antwort** vom 20. Juli 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Juli 2022)

Senatsverwaltung für Finanzen

Herrn Abgeordneten Sebastian Czaja (FDP)

über den

Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12443

vom 07. Juli 2022

über Beleuchtung der öffentlichen Gebäude

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung: Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die mit der Verwaltung des Sondervermögens Immobilien des Landes Berlin betraute Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) und die Bezirksämter von Berlin um Stellungnahmen gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt sind.

1. Wie viele öffentliche Gebäude werden in Berlin angestrahlt?

Zu 1.

Insgesamt werden bezirklich veranlasst grundsätzlich 12 Gebäude angestrahlt, eines davon jedoch zurzeit nicht.

Die BIM hat mitgeteilt, dass dort keine Erfassung der angestrahnten öffentlichen Gebäude erfolgt.

2. Wie viele Stunden werden diese Gebäude angestrahlt? Wird dabei aufgrund der unterschiedlich langen maximal Tageslichtzeit zwischen Sommer und Winter unterschieden? Wenn nein, warum nicht?
3. Wie hoch sind die Gesamtkosten, die durch das Anstrahlen der öffentlichen Gebäude entstehen? Bitte rückwirkend für die letzten fünf Jahre einzeln ausweisen

Zu 2. und 3.

Die Dauer der Beleuchtung wird witterungsbedingt und zum Teil über Dämmerungsschalter gesteuert, deshalb liegen keine genauen Beleuchtungszeiten vor. Eine Kostenaufstellung liegt folglich ebenfalls nicht vor.

4. Sieht der Senat im Abschalten der Strahler einen Beitrag Energie zu sparen?
5. Gibt es aus Sicht des Senats die kurzfristige Möglichkeit die Strahler auf energiesparende LED-Beleuchtung umzustellen?

Zu 4. und 5.

Die BIM wird im Zuge der aktuell laufenden Anstrengungen zur Reduktion von Energiekosten auch die Außenbeleuchtungen auf Einzelgebäudebasis in den Blick nehmen und hier in Übereinstimmung mit den Nutzern vorbehaltlich technischer Umsetzbarkeit und unter Beachtung von ggf. weiteren Rahmenbedingungen (wie der Verkehrssicherungspflicht) entsprechende Maßnahmen prüfen. Bereits heute wird beim regelmäßigen Austausch von Leuchtmitteln (nicht nur bei Außenbeleuchtungen) die jeweils wirtschaftlichste Variante gewählt. Im Zuge der aktuellen Anstrengungen kann der vorzeitige Austausch von Leuchtmitteln im Einzelfall sinnvoll sein.

Berlin, den 20. Juli 2022

In Vertretung

Barbro Dreher
Senatsverwaltung für Finanzen